

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

durch Anschlag an den Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Die Gemeinde Thyrnau hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der

Gemeindeverwaltung Thyrnau, Hofmarkstr. 18, 94136 Thyrnau

bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 26 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO) bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Mit Schreiben vom 07. April 2026, bei der Gemeinde eingegangen am 09.04.2026, Gz.: 941.01 Abt. 3/31 teilt das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde mit, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 bzw. Art. 71 GO enthält.

Thyrnau, 17.04.2026



Gemeinde Thyrnau

Franz Mautner, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

An den gemeindlichen Amtstafeln in Thyrnau und Kellberg

angeheftet am: 17.04.2026

abgenommen am: verbleibt

.....

Namenszeichen